

Erste Satzung der Gemeinde Weißenbrunn zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Vom 01.12.2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Weißenbrunn folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weißenbrunn (BGS-EWS) vom 05.06.2013 (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Weißenbrunn Nr. 12/2013 vom 13.06.2013) wird wie folgt geändert:

Der Abs. 1 des § 10 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,64 EUR pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Weißenbrunn, 01.12.2015

Gemeinde Weißenbrunn

(S)

Egon Herrmann
Erster Bürgermeister